STADT ERFTSTADT

Flächennutzungsplan

Stand 07.03.2024

Folgende FNP Änderungen werden dargestellt:

2. FNP Änderung - Friesheim, Erweiterung Gewerbegebiet
3. FNP Änderung - Liblar, Köttinger Straße
4. FNP Änderung - Gymnich, Naturparkzentrum Gymnicher Mühle
5. FNP Änderung - Konradsheim, Frenzenstraße
6. FNP Änderung - Erftstadt, Abgrabung nördlich Friesheimer Busch
7. FNP Änderung - Konradsheim, Jahnshof (Pflegezentrum)
8. FNP Änderung - Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa
10. FNP Änderung - Erftstadt, Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie
13. FNP Änderung - Liblar, Waldkindergarten
14. FNP Änderung - Bliesheim, Lange Heide
16. FNP Änderung - Gewerbegebiet Erp-Nord
17. FNP Änderung - Jahnshof
18. FNP Änderung - Dechant-Linden-Weg
19. FNP Änderung - Erweiterung Gewerbegebiet Notweg (West)
21. FNP Änderung - Weilerswister Straße
22A. FNP Änderung - Lechenich, Nord-West
23. FNP Änderung - Gymnich, Photovoltaikanlage A61
24. FNP Änderung - Friesheim, Nahversorger
27. FNP Änderung - Köttingen, Erweiterung Verwertungszentrum
30. FNP Änderung - Erp, Verlagerung Bauschuttrecyclinganlage
31. FNP Änderung - Herrig, Klinik Schöddershof
33. FNP Änderung - Niederberg, Photovoltaikanlage A1
34. FNP Änderung - Ville Campus

Der Rat der Stadt Erftstadt hat gemäß §2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. 1 S. 2253), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. 1S. 466) durch den Beschluss vom 27.06.1995 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 04.09.1995.

Erftstadt, den 12.10.1998
Der Bürgermeister
gez. Hanisch
(Hanisch)

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. §3 Abs. 1 BauGB in Form von Bürgerversammlungen in allen Stadtteilen erfolgte in der Zeit von Oktober 1996 bis März 1997

Erftstadt, den 12.10.1998
Der Bürgermeister
gez. Hanisch
(Hanisch)

Dieser Plan ist gemäß § 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl 1 S. 214) durch den Beschluss des Rates der Stadt Erftstadt vom 28.01.1998 zur Auslegung beschlossen worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 24.02.1998

Erftstadt, den 12.10.1998
Der Bürgermeister
gez. Hanisch
(Hanisch)

Dieser Plan hat mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 BauGB in der Zeit vom 04.03.1998 bis 15.04.1998 öffentlich ausgelegen.

Erftstadt, den 13.08.1998
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Wronka
(Wronka)
Techn. Beigeordneter

Der Beschluss des Rates über die in der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und den (geänderten) Plan (Feststellungsbeschluss) erfolgte am 23.06.1998
Der Beschluss über die Ergänzung des Erläuterungsberichtes erfolgte am 27.04.1999.
Der Antrag zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes erfolgte am 10.05.1999

Erftstadt, den 10.05.1999
Der Stadtdirektor
gez. Bösche
(Bösche)

Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 31.05.1999, AZ.: 35.2.1 33 17/99 genehmigt worden

Köln, den 31.05.1999
Bezirksregierung Köln
im Auftrag
gez. Lingohr

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten gemäß § 6 BauGB ist am 22.06.1999 erfolgt. Mit der Bekanntmachung ist dieser Plan wirksam

Erftstadt, den 22.06.1999
Der Stadtdirektor
gez. Bösche
(Bösche)

Rechtsgrundlage:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. 1 S. 2253) zuletzt geändert am 30.07.1996 (BGBl. 1 S. 1189)
- Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. 1 S. 2141)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. 1 S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. 1 S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV90, vom 18.12.990 (BGBl. 1 S. 5 f) und §§ 7 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert am 20.03.1996 (GV NW S. 132)

Hinweis:

Dieser Flächennutzungsplan ist eine digitale Aufarbeitung des vom Regierungsprädidenten Köln am 31.05.1999 genehmigten und seit 22.06.1999 wirksamen originalen Flächennutzungsplan im Maßstab 1: 10.000 der Stadt Erftstadt. Genehmigte Flächennutzungsplanänderungen sind ebenfalls eingepflegt.

Kartengrundlage:

ABK © Geobasis NRW (dl-zero-de/2.0) (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W Wohnbaufläche
- MI Mischgebiet
- G GE Gewerbegebiet
- MD Dorfgebiet
- GI Industriegebiet
- MK Kerngebiet
- S Sonderbaufläche

S1	Sondergebiet 1	Zweckbestimmung: Camping
S2,S3,S7	Sondergebiet 2, 3 und 7	Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel
S4	Sondergebiet 4	Zweckbestimmung: Pflegezentrum
S5	Sondergebiet 5	Zweckbestimmung: Sondergebiet für ein Naturparkzentrum
S6	Sondergebiet 6	Zweckbestimmung: Fachbetrieb für landwirtschaftliche Erzeugnisse
S8	Sondergebiet 8	Zweckbestimmung: Hochschule
S9	Sondergebiet 9	Zweckbestimmung: Der Erholung dienende Klinik
S10	Sondergebiet 10	Zweckbestimmung: Recyclinganlage / Bodenaufbereitungsanlage. Die Anlagen und Nutzungen sind nur im Verbund mit der angrenzenden Deponie zulässig. Der Verbund endet mit der endgültigen Stilllegung (vgl. § 40 Abs. 1 und 3 KrWG). Die Fläche ist anschließend entsprechend der regionalplanerischen und fachrechtlichen Vorgaben zu rekultivieren.

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Mehrzweckhalle
- Rettungswache
- Sporthalle
- Krankenhaus
- Jugendeinrichtung
- Feuerwehr
- Bücherei
- Freibad / Hallenbad / Badeplatz
- Schule (G Grundschule, H Hauptschule, R Realschule, Y Gymnasium, S Sonderschule, W Waldorfschule, V Volkshochschule)
- Kindergarten
- Post
- Schießsportanlage
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen

Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- PV Photovoltaikanlage mit landwirtschaftlicher Nutzung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Bahnanlagen
- Verkehrsgrün
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- P + R Ruhender Verkehr (P+R Platz)
- P Öffentliche Verkehrsfläche Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und für die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
- Elektrizität
- Wasserwerk
- Abfalldeponie
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Konditionierungsanlage

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Oberirdische Elektrizitätsleitung mit Schutzstreifen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Öffentliche Grünfläche
  - Parkanlage
  - Friedhof
  - Sportplatz
  - Freibad / Hallenbad / Badeplatz
  - SSF Sport-, Spiel und Festwiese
  - Spiel u. Bolzplatz
  - Zeltplatz
  - U Umweltstation
- Private Grünfläche
  - Parkanlage
  - Tennisplätze
  - Dauerkleingarten
  - MFP Modellflugplatz
  - BSP Bogensportanlage
  - GEST Gestüt
  - ASP Angelsportanlage
  - WSP Wassersportanlage
  - Golfplatz
  - Randeingrünung
- Sonstige Grünfläche
  - R Renaturierung (ehemalige Abgrabungsfläche)
  - NER Naturerlebnisraum

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Fläche für Abgrabungen
- Konzentrationszone für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Fläche zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB mit der Zweckbindung (Entwicklungsziel): Wald
- Fläche zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB mit der Zweckbindung (Entwicklungsziel): Grünfläche
- Fläche für Anreicherung und Aufwertung im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege (s. A. textliche Darstellung)
- Fläche für Renaturierungsmaßnahmen (nach Inanspruchnahme der Flächen für Abgrabung)
- Lineare Grünstrukturen für eine Anreicherung und Aufwertung im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege (s. A. textliche Darstellung)
- A Fläche für Artenschutz bezogene Kompensatzionsmaßnahmen (Feldvögel)
- Fläche zur Anreicherung und Aufwertung im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege

sonstige Darstellungen

- Konzentrationszone für Windenergieanlagen
- SSP Siedlungsschwerpunkt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme von Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

- L Landschaftsschutzgebiet
- LB Landschaftsbestandteil
- N Naturschutzgebiet
- Fläche für Abgrabungen
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- D Baudenkmal
- Unterirdische Hauptversorgungsleitung
- D Eingetragenes Baudenkmal (ehemaliges Herrenhaus)
- Fluglärmschutzbereiche
- D Denkmalschutzrechtliche Teileintragung (Fassaden ehem. Gutshof)

Vermerkte
Übernahme von Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen (gem. § 5, Abs. 4 BauGB)

- GW Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Stand der Daten: 28.11.2022
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, für das das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen oder noch nicht begonnen hat.

Textliche Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

Die mit einem *gekennzeichneten gewerblichen Bauflächen dienen ausschließlich der Ansiedlung von Betrieben zur Lagerung und Behandlung von Abfällen zur Beseitigung bzw. Verwertung im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft uns Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KRW-/ABFG) vom 27.09.1994 (BGBl. 1, S. 2705).

** Gewerbliche Bauflächen, in denen ausschließlich Betriebe und Anlagen für abfallwirtschaftliche Zwecke zulässig sind, die der Lagerung und Behandlung von Abfällen zur Beseitigung bzw. Verwertung im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschaft KrWG vom 24.02.2012) dienen.

Fläche für die Landwirtschaft und für Maßnahmen (überlagernde Darstellung) zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Auf den Flächen für die Landwirtschaft, die mit der Darstellung "Flächen (Schraffur) und lineare Grünstrukturen für eine Anreicherung und Aufwertung im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege" überlagert sind, sollen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft als gemeinsames Entwicklungsziel realisiert werden.
Auf den "Flächen für Anreicherung uns Aufwertung im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege" sind in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft auch Ausgleichsflächen im Sinne des §1 a Abs. 3 BauGB zulässig. (s. a. Erläuterungsbericht)

Hinweis zum Erläuterungsbericht

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Erläuterungsbericht